

Es gilt das gesprochene Wort!

Grußwort von Ulla Schmidt, MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Im Rahmen des 4. Symposiums des
Weltverbandes Deutscher Auslandsschulen

In der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
Jägerstr. 22, 10117 Berlin

24. April 2015

13:30

Sehr geehrter Herr Ernst,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Schulen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute anlässlich des 4. Symposiums des Weltverbandes der Auslandsschulen zu Ihnen sprechen zu dürfen!

Die Deutschen Auslandsschulen fungieren in großartiger Weise als das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und das ist zuallererst das Verdienst von Ihnen allen und Ihren Kolleginnen und Kollegen und dafür und für Ihren engagierten Einsatz auf der ganzen Welt ein ganz herzliches Dankeschön!

Unsere Schulen im Ausland haben alle ein Ziel: Schülerinnen und Schülern weltweit Schulunterricht und das Abitur in deutscher Sprache anzubieten. Doch dabei leisten sie gleichzeitig viel mehr: Sie sind Orte der Begegnung von Menschen unterschiedlichster Herkunft und im besten Fall der Beginn von interkulturellem Austausch verschiedenster Art! Deutsche Schulen im Ausland bedeuten Vielfalt auf jeder Ebene, im besten Sinne!

Vor gut einem Jahr ist das Auslandsschulgesetz in Kraft getreten, mit dem die Förderung der Auslandsschulen endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde.

Verhehlen möchte ich jedoch nicht, dass ich mir damals schon ein besseres Gesetz gewünscht hätte – eines etwa, welches mehr als nur rund 60% der Schulen in die gesetzliche Förderung übernimmt. –
Zu wenig Schulen haben bislang einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung!

Außerdem bin ich nach wie vor für die Streichung von §3 des Auslandsschulgesetzes, der besagt: „Die Verleihung des Status ‘Deutsche Auslandsschule‘ erfolgt nur, wenn nach den Maßgaben des Haushaltsgesetzes die Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet ist“. Das ist eine Einschränkung, die das Ziel des Gesetzes, die Finanzierung der Deutschen Auslandsschulen auf eine sichere Basis zu stellen, konterkariert. Aus diesen und weiteren Gründen

kam es damals leider auch nicht zu einem interfraktionellen Gesetzentwurf, so wie ursprünglich einmal angestrebt.

Heute sind wir an einem Punkt, wo wir uns fragen müssen: Was funktioniert gut und wo müssen wir nachbessern? Was sind die nächsten Schritte und wieviel Geld werden diese kosten?

Der Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Deutschen Bundestag wird sich daher noch vor der Sommerpause intensiv mit der Evaluation des Auslandsschulgesetzes befassen.

Dieses geht natürlich nur gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren im Auslandsschulbereich, also in erster Linie:

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Weltverband der Auslandsschulen, der Verband Deutscher Lehrer im Ausland, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Kultusministerkonferenz.

Dabei geht es in erster Linie um zwei große Bereiche:

1. Der Bereich der Schulen
2. Die Bedingungen der Lehrkräfte

Im Bereich der Schulen, wird es darauf ankommen, die hohe Qualität die an unseren Schulen durchweg besteht, dauerhaft zu sichern. Die Schulen müssen für die neuen Herausforderungen ausreichend unterstützt werden. Neben den zunehmenden Krisensituationen, und damit auch neuen sicherheitspolitischen Anforderungen, sind Inklusion und berufliche Bildung an Deutschen Schulen im Ausland zwei zentrale Themen.

Ich habe mich sehr über die Initiative des Auswärtigen Amtes gefreut, für beide Themenbereiche Wettbewerbe zu initiieren, welche Anfang dieses Jahres nach vielen sehr ambitionierten und kreativen Beiträgen mit den Ehrungen der Preisträger erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Deutsche Schule Rio de Janeiro, die den ersten Platz im Inklusionswettbewerb belegte, beschrieb in ihrem Beitrag Inklusion als einen gelebten und lebendigen Prozess, der persönliche Kompetenzen fördert und soziales Zusammenleben und gegenseitigen Respekt tagein, tagaus zur Realität werden lässt.

Ich könnte es nicht besser ausdrücken! Und es wäre mein großer Wunsch, diesen Prozess in allen unseren Schulen im Ausland zu stärken!

Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Implementierung beruflicher Bildung an den Deutschen Schulen im Ausland:

Denn „Bildung Made in Germany“ steht selbstverständlich auch für unser duales Ausbildungssystem, welches einzigartig ist in der Welt und um das uns viele Länder beneiden!

Eine maßgeschneiderte und an den Herausforderungen der Praxis ausgerichtete Ausbildung kann einen überaus wichtigen Beitrag zu hoher Jugendbeschäftigung, wettbewerbsfähigen Firmen und gesellschaftlichem Miteinander leisten!

Viele Auslandsschulen haben bereits sehr erfolgreiche Maßnahmen etabliert um den jungen Frauen und Männern vor Ort berufliche Ausbildungsplätze anzubieten – hierbei müssen, ebenso wie bei der inklusiven Beschulung, stets individuell die jeweiligen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Das alles erfordert ein zusätzliches Angebot mit Lehrerinnen und Lehrern mit den entsprechenden Qualifikationen und damit die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung zur Unterstützung der Arbeit vor Ort! Zu diskutieren ist etwa, ob nicht die Inklusionspauschale von 0,5% auf 5% angehoben werden soll oder wie wir den Aufbau berufsbildender Zentren, unterstützende Berufsbildungs- und Studienkoordinatoren finanzieren können, denn wir sehen uns insgesamt einer wachsenden Kluft zwischen den Anforderungen und den finanziellen Ressourcen gegenübergestellt!

Hier müssen wir Lösungen finden, wenn wir die hohe Qualität unserer schulischen Angebote erhalten wollen.

Dies betrifft auch den Bereich der Bedingungen für die Lehrkräfte. Wie stellen wir sicher, dass wir ausreichend gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer gewinnen? Wie attraktiv ist der Auslandsschuldienst noch?

Ich bin überzeugt, wie müssen die Lehrkräftevergütung neu ordnen. Wir brauchen einen einheitlichen Referenzrahmen für die verschiedenen Statusgruppen, der sich dynamisch an sich verändernde Lebens- und Arbeitsumstände anpasst.

In der Frage des Versorgungszuschlags für verbeamtete, beurlaubte Ortslehrkräfte müssen wir in allen Bundesländern zu einer dauerhaft tragfähigen Lösung kommen, die die betroffenen Schulträger finanziell entlastet.

Außerdem müssen wir Wege finden, auf denen eine vorübergehende Beschäftigung an einer Auslandsschule nach der Rückkehr nicht mehr automatisch zu einem Karriereknick führen wird.

Weitere Fragen, die uns beschäftigen müssen, sind unter anderem:
Was wird sein, wenn die Übergangsregelung abläuft, die allen Schulträgern mind. 85% der Gesamtförderung aus 2012 garantiert? Wie können Deutsche Auslandsschulen im Aufbau besser auf ihrem Weg unterstützt werden?
Und wie kann es gelingen, mehr einheimische Schülerinnen und Schüler an den Deutschen Auslandsschulen zu begrüßen?

All die angesprochenen Punkte anzugehen, wird ganz gewiss keine leichte Aufgabe, aber ich kann Ihnen versichern: meine Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss und ich werden unser Möglichstes tun um substantielle Verbesserungen für die Deutschen Auslandsschulen zu erreichen und hoffen bei der kommenden Anhörung im Ausschuss entscheidende Anregungen zu erhalten!

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Diskussion!